

Wissenschaftsfreiheit im Grundgesetz

Herausforderungen durch den Nahost-Konflikt

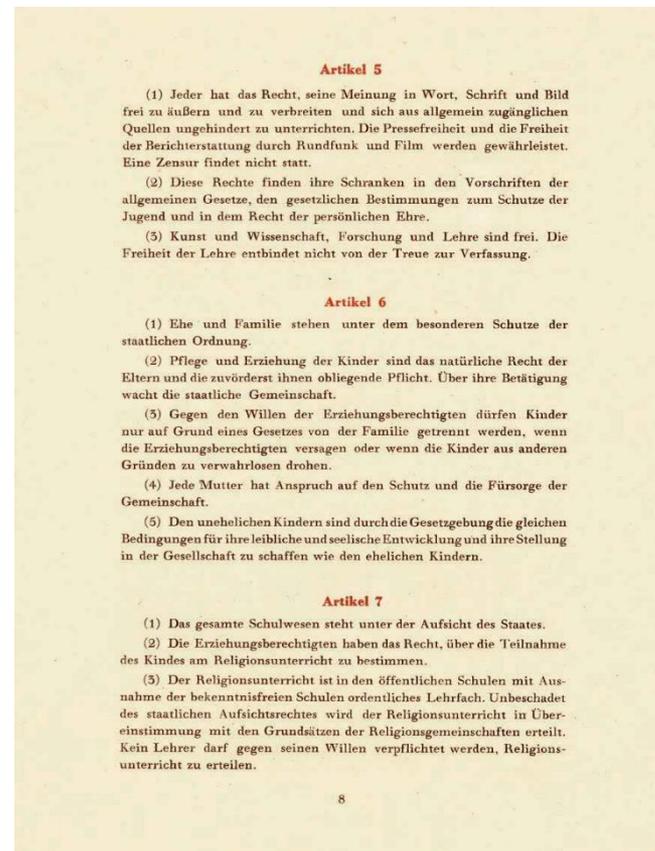
Prof. Dr. Nikolas Eisenrauch
Juniorprofessur für Öffentliches Recht
Leibniz Universität Hannover
Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung
Kontakt: eisenrauch@dzhw.eu

DZHW

Deutsches Zentrum für
Hochschul- und Wissenschaftsforschung ■

Struktur der Wissenschaftsfreiheit im Grundgesetz

- Grundrecht zuvorderst der Wissenschaftler:innen
- Schutz einer von gesellschaftlichen Nützlichkeits- und politischen Zweckmäßigkeitvorstellungen freien Wissenschaft (BVerfG)
- Abwehrrecht ggü. staatlichen Eingriffen
- Aber auch: Schutzpflicht des Staates und der Hochschulen bei Beeinträchtigungen durch Dritte
- Einschränkungen nur aufgrund verfassungsimmanenter Wertungen möglich



Quelle: <https://openjur.de/i/grundgesetz.html>

Aktuelle Herausforderungen

- #ichbinhannah
- Digitalisierung und Auswirkungen von KI auf die Wissenschaft
- Corona-bedingte Einschränkungen des Wissenschaftsbetriebs
- Abhängigkeit der Hochschulhaushalte von Drittmitteln
- Genderver- und gebote

- Nahostkonflikt
 - Überfall der Hamas und anschließende militärische Intervention Israels im Gaza-Streifen
 - Hochschulen als Ort intensiver Auseinandersetzung
 - Ringen um angemessenen Umgang mit den Konflikten an den Hochschulen

Auswirkungen der Wissenschaftsfreiheit

- Auseinandersetzungen kein staatliches Verhalten: nicht abwehrrechtliche Dimension, sondern Schutzpflicht berührt
- Schutz des Diskursraums Hochschule
 - Vor Beeinträchtigungen des Forschungs- und Lehrbetriebs durch Demonstrierende
 - Aber auch vor Inanspruchnahme für politische Zweckmäßigkeitvorstellungen
 - Verfassungsrechtliche Grenze: Strafbewehrtes Verhalten

Auswirkungen der Wissenschaftsfreiheit

- Weitere berührte Grundrechte:
 - Meinungs- und Versammlungsfreiheit der Mitglieder der Hochschule (insb. der Studierenden) – ebenfalls Schutzpflicht
 - Mehrdimensionaler Grundrechtskonflikt: Meinungs-, Versammlungs- und in sich konfligierende Wissenschaftsfreiheit
- „Praktische Konkordanz“ als juristische Struktur zum Umgang mit dem Konflikt
- Kontrolle durch Verwaltungsgerichte und final BVerfG

Beispiele für praktische Konkordanz im Spannungsfeld Nahostkonflikt und Hochschulen

- Pro-Palästina-Versammlung wird an Goethe-Universität Frankfurt (a.M.) nicht aufgelöst
- Pro-Palästina-Camp an der LMU München wird von Gerichten für zulässig erklärt
- Protestcamp an der FU Berlin
 - Auflösung des Camps durch Hochschulleitung
 - Kritisches Statement von Hochschullehrenden
 - Reaktion der Bundesbildungsministerin und der Bild polarisiert noch weiter
 - praktische Konkordanz als Versachlichungsgebot



Vielen Dank!

Prof. Dr. Nikolas Eisenrauch

eisenrauch@dzhw.eu

www.nikolaseisenrauch.de